

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 22. November 2022

Beschluss

0	Führung	2022-221
0.4	Strategische Führung	
0.4.1	Gemeinderat	
0.4.1.1	Planung und Organisation	
	Liegenschaftskommission - Totalrevision Organisationsreglement - Genehmigung	

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der neuen Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue Gemeindeordnung trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und floss in die politische Gemeinde ein. Gemäss Übergangsbestimmungen beenden die Behörden und Kommissionen die laufende Amtsdauer in ihrer jeweiligen Zusammensetzung und mit ihren jeweiligen Aufgaben gemäss der alten Gemeindeordnung. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die interne Organisation und die Grundsätze der Geschäftsführung der Behörden und Kommissionen werden in den jeweiligen Organisationsreglementen konkretisiert und ausgeführt. Auf die neue Amtsdauer hin sind somit die Organisationsreglemente der Behörden und Kommissionen an die neue Gemeindeordnung anzupassen und im Sinne der neuen Gegebenheiten zu überarbeiten.

Mit Beschluss Nr. 2022-97 vom 3. Mai 2022 verabschiedete der Gemeinderat das entsprechend totalrevidierte Organisationsreglement für den Gemeinderat. Aufbauend auf diesem Organisationsreglement wurde das Organisationsreglement der Liegenschaftskommission (beratende Kommission gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes des Gemeinderates vom 3. Mai 2022).

Die Erarbeitung erfolgte durch das Sekretariat der Kommission und soweit zielführend unter Einbezug der Kommission. Das entsprechende Organisationsreglement liegt nun vor und ist durch den Gemeinderat zu verabschieden.

Erwägungen

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung (GO) vom 19. Mai 2019 kann der Gemeinderat jederzeit eine beratende Kommission bilden. Gemäss Art. 27 Ziff. 4 GO regelt der Gemeinderat die Aufgaben, die Mitgliederzahl, die Zusammensetzung sowie die Organisation der beratenden Kommissionen.

Beschluss

1. Das Organisationsreglement der Liegenschaftskommission gemäss Beilage wird genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Juli 2022 in Kraft.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Liegenschaftskommission
 - Abteilung Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Liegenschaftskommission - Totalrevision Organisationsreglement - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 1. Dezember 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber